

<p>Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/250</p>

Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beauftragung der Landeswahlleiterin zur Nachzählung von Stimmen im Rahmen der Wahlprüfung gem. § 65 Satz 3 LWO

Der Innen- und Rechtsausschuss wolle beschließen:

Die Landeswahlleiterin wird beauftragt, gemäß 65 Satz 3 LWO weitere Ermittlungen mit folgender Maßgabe durchzuführen:

1. In den Wahlbezirken Sylt 001-Westerland 1 (Wahlkreis 1 – Südtondern), Kiel, Landeshauptstadt 040 (Wahlkreis 15 – Kiel Nord) und Norderstedt 071 (Wahlkreis 31 – Norderstedt) sollen jeweils die Zahl der Wählerinnen und Wähler (§ 54 LWO; allerdings nur auf Grundlage der abgegebenen Stimmen, vgl. § 54 Abs. 1 Satz 2 LWO) sowie die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen (§ 55 LWO) nachgezählt werden.
2. Die Nachzählung soll durch den Landeswahlausschuss als Nachzählungsausschuss erfolgen.

3. Die Nachzählung durch den Landeswahlausschuss erfolgt öffentlich; sie wird gem. § 79 Abs. 6 LWO vereinfacht durch Aushang im Eingang des Dienstgebäudes der Landeswahlleiterin bekannt gemacht.

4. Die Landeswahlleiterin wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landeswahlausschuss das Verfahren im Einzelnen zu regeln.

Begründung:

Nachdem die Überprüfung der Stimmen im Wahlkreis Husum 003 ergeben hat, dass für die Linkspartei statt 9 tatsächlich 41 Stimmen abgegeben wurden, ist das Vertrauen vieler Menschen in die Korrektheit der Stimmauszählung erschüttert. Bei den schwierigen Entscheidungen, die jetzt anstehen, können wir es uns nicht leisten, dass der demokratische Prozess unter Generalverdacht gestellt wird. Dieses Unbehagen können wir nur entkräften, wenn wir durch eine Stichprobe die Frage klären: War Husum 003 ein schlimmer Ausrutscher? Oder ist es auch in anderen Wahlkreisen zu Pannen gekommen? Durch die Neuauszählung exemplarisch ausgewählter Wahlkreise wollen wir Klarheit schaffen.

Thorsten Fürter
und Fraktion